



Boten vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Beile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 124.

Welzheim, Sonntag den 15. August 1897.

31. Jahrgang.

Die künftige Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg.

(Eingefandt von der Vorstandschaft des Württ. Notariats-Vereins.)
(Schluß.)

Die seitherige — namentlich in größeren Städten — manchmal etwas rigorose, die Beteiligten oft schmerzlich berührende Behandlungsweise bezüglich der Siegelung des Nachlasses hätte aufzuhören und diese in der Regel nur auf Antrag anzutreten. Inventarisierung und amtliche Teilung hätte auch dann zu unterbleiben, wenn die Beteiligten namentlich beim Vorhandensein eines überlebenden Gatten sich dahin geeinigt haben, die Teilung zu verschieben und es könnte in diesem Falle eine einfache Anzeige an die Teilungsbehörde genügen, womit die in den Fällen des Teilungsausschubs sehr oft so lästige amtliche Einmischung und der nicht unerhebliche Sporelansatz ganz wegfiele. — Wir meinen, wenn man in dieser Weise verführe, dann wäre auf der einen Seite dem Interesse der Beteiligten auf Selbstbesorgung ihrer Angelegenheit, auf der andern Seite aber auch dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung getragen.

Auf eines wollen wir auch hier hinweisen: Wie bekannt, stand seither dem überlebenden Gatten die lebenslängliche Nutznießung und Verwaltung an den Erbteilen der Kinder von ihrem verstorbenen Vater oder Mutter zu und es wurde auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung in den meisten Fällen die sog. Eventualteilung aufgeschoben, weil auch bei vorgenommener Teilung eine Ausfolge des Vermögens an die Kinder nicht stattfindet. Das neue bürgerliche Gesetzbuch kennt eine derartige lebenslängliche Nutznießung nicht und es wird wohl kein Zweifel darüber sein, daß auch für diejenigen Eheleute, welche vor dem 1. Januar 1900 geheiratet haben, dieses lebenslängliche Nutznießungsrecht wegfällt, sofern eines von ihnen nach dem 1. Januar 1900 stirbt. Hiernach ist z. B. künftig ein Vater in der Regel verpflichtet, seinem Sohne das Muttergut dann voll auszufolgen, wenn er volljährig geworden ist. Will das vermieden und der Ausschub der Teilung auch künftig mit Sicherheit ermöglicht werden, dann ist die Errichtung eines Testaments oder das Eingehen der allgemeinen Gütergemeinschaft geboten.

3. Die Erledigung der Verlassenschaftsachen lag seither gesetzlich in der Hand der Waisengerichte unter Assistenz der Bezirksnotare. Wenn man nun aber bedenkt, welche verwickelten Fragen oft bei einer Teilung zu

ordnen sind, so kann's nicht wundernehmen, daß die Erledigung einer Teilung in der Hauptsache von dem Notar ausging, daß die Waisengerichte — abgesehen etwa von Vermögensveränderungen — in den meisten Fällen einen Einfluß auf die materielle Gestaltung des Geschäfts nicht nahmen und nicht nehmen konnten. Wir halten dafür, daß dieser tatsächlichen Lage der Dinge künftig auch gesetzlicher Ausdruck zu geben sei, wozu als Nachlassgerichte die Bezirksnotariate zu bezeichnen wären, deren Inhaber jedoch selbstverständlich die Geschäfte wie seither am früheren Wohnsitz des Erblassers zu erledigen und etwa auf Antrag der Beteiligten auch zwei Gemeinderäte beizuziehen hätten. Den Ortsbehörden würden natürlich die vorläufigen Sicherungsmaßregeln, sowie Vermögensaufnahme und Taxation verbleiben. Mit dieser Ordnung wäre sicher den Intentionen der Beteiligten am besten gebient und insbesondere auch der nicht ganz ungerechtfertigte Einwand beseitigt, daß es oft eine heikle und diffizile Sache sei, drei Gemeinderäte eines Orts oder einer Stadt ohne Not in die intimsten Familien- und Vermögensangelegenheiten hineinschauen zu lassen.

Wird so beim Nachlassgericht die Verbindung mit der Gemeinde aufrecht erhalten, so ist das in ganz ähnlicher Weise auch möglich bei

V. der Grundbuchführung.

Bis jetzt wurden in der Gemeinde und durch ihre Beamten an sog. öffentlichen Büchern hauptsächlich geführt: das Kaufbuch, das Güterbuch, das Servituten- und das Unterpfandsbuch. Jeder abgeschlossene Kaufvertrag mußte ins Kaufbuch eingetragen werden und vom Gemeinderat gerichtlich darüber erkannt werden, dann erst erfolgte der Eintrag im Güterbuch. Künftig soll es nur ein Buch — das Grundbuch geben, in das nicht bloß die Grundstücke und ihre Eigentümer, sondern auch die darauf ruhenden Lasten, insbesondere die Hypotheken, eingetragen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch erfolgt nur auf Antrag. Schließen also z. B. zwei Personen miteinander einen Kaufvertrag über eine Liegenschaft (vor Notar oder Gericht, zufolge Landesgesetz auch vor Ortsvorsteher oder Ratschreiber), so sind sie nicht (wie seither) gezwungen, diesen Kaufvertrag im Grundbuch eintragen zu lassen. Da der Käufer aber nur nach erfolgtem Eintrag Eigentümer des Grundstücks wird, so ist unserer Bevölkerung dringend zu raten, jede Veränderung in den Eigentumsverhältnissen eines Grundstücks sofort beim Grundbuchamt anzumelden, sonst könnten dem Käufer beim Wiederverkauf oder bei der Verpfändung die

ernsten Schwierigkeiten entstehen. Das gerichtliche Erkenntnis und die damit verbundenen Gebühren des Gemeinderats fallen ganz weg. An Stelle des gerichtlichen Erkenntnisses tritt die sog. Auflassung, d. h. die vor dem Grundbuchamt erklärte Einigung des Verkäufers und des Erwerbers eines Grundstücks über den Eigentumsübergang, welcher dann der Eintrag im Grundbuch nachfolgt und hiedurch erst geht das Eigentum an einem Grundstück über. — Diese, gegenüber seither total veränderte Bedeutung des Grundbuchs, die verschiedenen Möglichkeiten der hypothekarischen Belastung, der innige Zusammenhang, in welchem das Liegenschaftsrecht mit dem ganzen übrigen Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuchs steht, machen es zur unabwiesbaren Pflicht, die Führung des Grundbuchs nicht mehr einem Kollegium — dem Gemeinderat — sondern einem Einzelbeamten zu übertragen, der für diesen Beruf besonders vorgebildet ist. Fraglich kann nur sein, ob das ein Staats- oder ein Gemeindebeamter sein soll? Ueberwiegende Gründe sprechen für das erstere: Die Auflassung und die ihr folgende Eintragung ins Grundbuch, die Bestellung einer Hypothek, einer Grundschuld, ist kein Verwaltungsakt, die Selbstverwaltung der Gemeinden hat damit nichts zu thun, sie ist ein Zivilrechtsgeschäft und deshalb, wie die gesamte Grundbuchführung, von Beamten des Staats und nicht der Gemeinden vorzunehmen. Die Gemeinden selbst haben aber auch lediglich kein Interesse daran, die Grundbuchführung an sich zu ziehen: denn einmal hätten sie die sehr erheblichen Kosten der Neuanlegung und Fortführung des Grundbuchs zu tragen, dann aber auch nach der Grundbuchordnung für die Versehen der Grundbuchbeamten zu haften, was namentlich bei kleineren Gemeinden erheblich ins Gewicht fallen könnte. Ausschlaggebend ist aber die Rücksicht auf den württembergischen Immobilienkredit, der ganz sicher darunter nothleidet, wenn nicht die denkbar besten Kräfte das Grundbuch führen, und wenn nicht der Staat, sondern eine vielleicht kaum zahlungsfähige Gemeinde für etwaige Versehen des Grundbuchbeamten aufzukommen hätte.

Hiernach wird es sich empfehlen, das Grundbuch zwar wie seither in der Gemeinde zu führen und auch für jede Gemeinde ein Grundbuchamt zu errichten, daselbe aber zu einer staatlichen Behörde zu machen und es mit den Bezirksnotariaten zu verbinden. In größeren Gemeinden wären besondere Grundbuchbeamte zu bestellen. — Die Vereinigung des Grundbuchamts mit den Notariaten ist schon deshalb geboten, weil bei dem Wegfall vieler amtlicher

Geschäfte im Inventur- und Teilungsweſen der Beſtand des Notariats in ſeiner ſeitigeren Geſtalt in Frage käme, damit aber bei der Neuordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Anknüpfung an die beſtehenden Inſtitutionen zur Unmöglichkeit würde.

In der Uebergangszeit könnten die Intereſſen der ſeitigeren Grundbuchführer dadurch mit dem Geſamtintereſſe vereinigt werden, daß z. B. einem Ortsvorſteher, der die Notariats- oder Verwaltungsdienſtprüfung erſtanden hat, vom R. Juſtizminiſterium die Verſetzung des Grundbuchamts in ſeiner Gemeinde übertragen würde. Die Aufnahme von Kaufverträgen könnte gleichfalls den geprüften Ortsvorſtehern und Ratsſchreibern beſſen werden, und Grundſtückſchätzungen wären nach wie vor vom Gemeinderat vorzunehmen. Der Grundbuchbeamte hätte die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe der anfallenden Geſchäfte zu beſuchen. Die Beteiligten könnten alſo auch in Grundbuchſachen die einſchlägigen Geſchäfte an ihrem Wohnſitz erledigen und der Liegenſchaftsverkehr würde ſich nach wie vor auf dem Rathauſe abwickeln.

Als Steuerbuch könnte das Grundbuch kaum mehr dienen, weil die Einträge in ihm nur auf Antrag erfolgen. Dies wäre aber mit den Intereſſen der Steuerbehörden nicht vereinbar, es wären daher entweder beſondere Steuerbücher anzulegen, oder aber als ſolche die alten Güterbücher fortzuführen. Wenn es übrigens ſpäterhin zur Beſeitigung der Ertragsſteuern und ſtatt deren zur Einführung einer Vermögensſteuer (neben der allgemeinen Einkommensſteuer) kommt, dann wird die Fortführung eines Grundsteuerbuchs nicht mehr erforderlich ſein.

Biſ das neue Grundbuch angelegt ſein wird, wäre wohl am beſten das Güter-Unterpſands- und Servitutendbuch als Grundbuch zu erklären. Die Neuanlage des Grundbuchs wird allerdings große Koſten verurſachen, aber es wird wohl kaum angehen, die ſeitigeren Bücher dauernd als Grundbuch zu beſſen, weil das doch gegenüber dem übrigen Deutschland eine zu erhebliche Abweichung und auch wohl geeignet wäre, die Aufnahme von Darlehen außerhalb Württembergs zu erſchweren.

VI.

Wollte dieſen Vorſchlägen gegenüber — wie ſchon geſchehen — eingewendet werden, daß die Rechtsereinheit unbedingt das Aufgeben unſerer beſonderen Einrichtungen erfordere, ſo möchten wir dem entgegenhalten, daß der Gedanke der Rechtsereinheit doch ſicherlich dadurch keine Einbuße erleidet, daß in Württemberg Grundbuchämter außerhalb des Sitzes des Amtsgerichts errichtet, oder daß die Funktionen des Nachlaß- oder Vormundſchaftsgerichts nicht von den Amtsgerichten, ſondern von andern Behörden ausgeübt werden. Wir ſind vielmehr überzeugt, daß der nationale Gedanke bei uns ohne Not gefährdet würde, wenn die von uns allen gewünschte Einführung des bürgerlichen Geſetzbuchs die Beſetzung alter, tief in den eigenartigen Verhältniſſen unſeres Volks wurzelnder Inſtitutionen der freiwilligen Gerichtsbarkeit entgegen dem einmütigen Wunſche unſerer Bevölkerung zur Folge hätte, und ſind der Meinung, daß wenn bei der bevorſtehenden Neuorganifiſation in der hier kurz ſkizzierten Richtung vorgegangen wird, es möglich iſt, ohne der Rechtsereinheit irgendwie zu ſchaden, das Neue mit thunlichſter Schonung des Alten einzuführen, berechnete Intereſſen unſeres Volks zu wahren und der Einführung des bürgerlichen Geſetzbuchs auch auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Wege ſo zu ebnen, daß ſie ſich ohne grundſtützende Aenderungen und ohne nennenswerte Beläſtigung unſerer Volksgenossen vollzieht.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

(**Welzheim**, den 9. Auguſt. Unlieb (infolge anderer dringender Sachen) verſpätet. Geſtrigen Sonntag nachmittag hatte der hieſ. Kriegerverein die Ehre eines Beſuches durch den Kriegerverein Kaiſersbach. Trotz der ungünstigen Witterung waren die Kameraden von dort ſehr zahlreich vertreten. Dieſelben wurden von einer Deputation des hieſigen Vereins bei der „Roſe“ empfangen und in den „Burgſteller“ geleitet, wo alſobald ſich froh- bewegtes Leben entwickelte. Nach ſchönem Geſangsvortrag des Geſangsvereins des hieſ. Kriegervereins hieß der Vorſtand des letzteren Kam. Rfm. Bilfinger hier, die Kaiſersbacher Kameraden herzlich willkommen, worauf der Ehrenvorſtand des Kaiſersbacher Vereins Schulth. Kerner mit gut gewählten Worten erwiderte, dabei hervorhebend, wie ſehr die Kaiſersbacher Kameraden über den herzlichen Empfang ſeitens der Welzheimer erfreut ſeien. Hierauf folgten begeistert patriotiſche Reden des Vorſtandes Kugler von Mönchhof, des Kam. Accifers Wagner von Kaiſersbach und des Kam. Gerichtsnotars Hofmann hier, die letztere über das Thema: „das Gute bricht ſich Bahn“, ausklingend im erſten Teil auf ein 3faches „Hurrah“ auf Kaiſer und König, im zweiten Teil auf ein 3faches Hoch auf die Kam. von Kaiſersbach. Kam. Riedel von hier ließ mehrere luſtige Deklamationen los, die allgemeine Heiterkeit erregten. Die herrlichen Gefänge des hieſigen Vereins verſchönten in gewohnter Weiſe den Tag und es herrſchte ungetrübt die fröhlichſte Stimmung, getragen von echtem Soldatengeiſt und treuer Kameradschaft bis zum Abmarsch der Kaiſersbacher Kameraden, welchen die hieſ. Kameraden bis über die Stadt hinaus das Geleite gaben, denſelben hiebei glückliche Heimkunft wünſchend.

Möge das Kriegervereinsweſen immer mehr wachſen, blühen und gedeihen!

Württemberg.

Stuttgart, 11. Auguſt. (Ueberschüſſe im württ. Staatshaushalt.) Es wird von allgemeinem Intereſſe ſein, einen Blick auf die Ueberschüſſe zu werfen, welche einzelne Poſitionen des württ. Staatshaushalts für 1895—96 gegen die Voranſchläge ergeben haben. Was die Domänen anbelangt, ſo ergaben die Forſten die bedeutende Mehreinnahme von 573 874 M., die Hüttenwerke eine ſolche von 50 000 M. Die Eifenbahnen ergaben ein Plus von 1 835 963 Mark, die Poſten und Telegraphen von 568 420 M. Die Ueberschüſſe bei den direkten Steuern ſind verhältnismäßig gering; bei der Steuer aus Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben zc. nur 48 980 M., bei der Steuer aus Apanagen, Kapital-, Renten-, Dienſt- und Berufsſteuern nur 72 176 M. Weſentlich günſtiger ſieht die Sache bei den indirekten Steuern aus. Hier ſchließt die Acciſe mit einem Mehr von 1 462 37 M. ab, die Hundſteuer erzielte 33 293 M. über den Voranſchlag. Die Wirtschaftsabgaben überrachten gar mit einer Mehreinnahme von 972 779 Mark, und auch Sporteln und Gerichtsgebühren hatten 45 700 M. Ueberschuß. Bei den Reichsſteuern kam Württemberg um 1 262 538 M. beſſer weg, als der Voranſchlag annahm, bei dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer um 875 507 M., bei den Reichsſtampelaſgaben um 387 031 M. Ungünstiger als angenommen war ſchloß ab die Statpoſition der Salinen und zwar um 250 000 M., was mit dem Einſturz der Steinſalzgrube in Friedrichshall zuſammenhängt. Außerdem ergab ſich bei der Reichsbranntweinsteuer auf den Anteil Württembergs ein Fehlbetrag von 157 248 M.

und auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer blieb gegen den Statsatz von 900 000 M. um 123 562 M. zurück. Im ganzen konnte der württ. Staatshaushalt für 1895—96 um im ganzen 5 027 206 M. günſtiger abſchließen als der Voranſchlag lautete.

Stuttgart, 13. Auguſt. Die Eröffnung des neuen Schlachtenrundgemäldes „Sturm auf Champigny“ iſt auf nächſten Sonntag feſtgeſetzt.

— Das Befinden der beim Brand am Samstag verunglückten Monatsfrau Köthle iſt derartig, daß auf Wiedergeneſung zu rechnen iſt. Auch der Hausbeſitzer Fiſcher dürfte bald aus dem Spital entlaſſen werden können.

Fellbach, 13. Auguſt. Der König hat bei dem 7. Knaben des Gärtners Johs. Mergenthaler die Patenſtelle übernommen und dem Patenkind ein Geldgeſchenk zukommen laſſen.

Sindelſingen, 12. Auguſt. In der Maſchinenfabrik von Emil Rabiſch wurde vorgestern abend der 36 Jahre alte Schleiſſer Emil Eberle durch ausſtrömenden Dampf dermaßen verbrüht, daß er geſtern früh nach qualvollen Schmerzen geſtorben iſt.

Winnenden, 11. Auguſt. Auf dem heutigen Jahrmarkt wurden einem Bauern aus Neckarrens ſeine beiden kurz vorher um den Preis von 38 M 50 Pf. erſtandenen und einſtweilen in einem Sack untergebrachten Milchſchweine vom Wagen geſtohlen, von dem er ſich vorübergehend entfernt hatte. Obwohl der Beſtohlene den ganzen Markt ausſuchte, konnte er weder von dem Dieb noch von den Schweinen eine Spur entdecken.

Heilbronn, 11. Auguſt. Der Schluß der Industrie-, Gewerbe- und Kunſtausſtellung wurde auf den 12. September feſtgeſetzt, da die drei Kelterhallen, in denen das Kleingewerbe Platz gefunden hat, bei dem inſolge der günſtigen Witterung raſch nahesten Herſt für ihre eigentliche Beſtimmung geräumt werden müſſen und man den Schulen und den Turnern die von der Ausſtellung in Beſchlag genommenen Höfe und die Turnhalle nicht länger vorenthalten kann.

Von der Geiſlinger Alb, 11. Auguſt. Die Typhusgefahr an der Oſtgrenze des Oberamts Münsingen und der Südweſtgrenze des Oberamts Geiſlingen ſcheint immer noch nicht beſettigt zu ſein. In Lachingen erkrankten beſpielsweiſe neuerdings wieder raſch hintereinander drei Wärterinnen von Typhuskranken. Wie verlautet, haben die Militärbehörden die Abſicht, die nicht typhusfreien Orte, entgegen bereits getroffener Beſtimmung, nicht mit Einquartierung zu belegen.

Rottweil, 11. Auguſt. In Dietingen brannte heute abend das zweiſtockige Wohnhaus des Jakob Hirt vollſtändig ab.

Schramberg, 11. Aug. Heute früh 4 Uhr brach hier Feuer aus. Das Gaſthaus zum Paradies ſowie das Haus des Küfers Leutner brannten nieder. Das Feuer verbreitete ſich mit raſender Geſchwindigkeit, ſo daß wenig gerettet werden konnte.

Duchau, 12. Auguſt. Ein Fabrikarbeiter, welcher unter dem Verdacht, das Einſteinſche Warenmagazin angezündet zu haben, gefänglich eingezogen war, iſt auf freiem Fuß geſetzt worden mußte aber wegen geiſtiger Erkränkung ſofort in die Heil- und Pflegeanſtalt Schuſſentried eingeliefert werden.

Habensburg, 11. Aug. Geſtern abend wurde in der Nähe von Lettmang ein dem Arbeiterſtand angehöriger Mann ermordet aufgefunden. Der That dringend verdächtig wurden zwei Frauenzimmer vorerſt hier feſtgenommen. Ferner als der Mitthäterſchaft verdächtig wird ein etwa 40 Jahre alter Burſche, der den Namen Meier führen ſoll, verfolgt.

Deutschland.

Berlin, 11. Aug. Aus Petersburg meldet das Kleine Journal: Des Kaisers militärische Sachkenntnis, verbunden mit seiner schneidigen Führung der taktischen Manöver, bildet überall das Tagesgespräch. Selbst die unter den Zuschauern befindlichen zahlreichen Franzosen stimmten in die rauschende Beifallskundgebung ein. — Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern gedenken sich am Freitag in das Uberschwemmungsgebiet, namentlich in den am härtesten betroffenen Regierungsbezirk Siegen zu begeben. — Aus Athen wird gemeldet: In Regierungskreisen verlautet, daß verwandtschaftliche Einwirkungen den König bestimmt haben, seine Abdankungsidee gänzlich aufzugeben.

Berlin, 11. Aug. Eine neue Art der militärischen Telegraphie wird bei dem bevorstehenden Herbstmanöver des Gardekorps zum erstenmale probeweise zur Anwendung gelangen. Um jeder im Gefecht stehenden Truppe eine Mitteilung oder einen Befehl sofort zugehen lassen zu können, hat man Versuche gemacht, dies bei sonnigem Wetter durch Spiegel und bei bewölktem Himmel durch Flaggen-signale zu bewirken. Bereits im vorigen Jahre wurden solche mit gutem Erfolg von 2 Unteroffizierdetachements angestellt. Jetzt soll diese neue Art des Telegraphierens auch praktisch im Gefecht verwertet werden, und zwar sind zu diesem Zwecke vom Eisenbahregiment Nr. 1 zunächst zwanzig Leute in der Handhabung der Spiegel- und Flaggen-signale ausgebildet worden. Spiegeldrahtungen können bei freiem Terrain bis auf 14 Kilometer befördert werden, während beim Signalfieren durch Flaggen die Aufstellung einer Postenkette notwendig ist. — Eine interessante Übung machte dieser Tage auf Anordnung des kommandierenden Generals v. Häfeler das 3. Bataillon des 98. Infanterie-Regiments zu Meh. Dasselbe rückte morgens früh unter Mitnahme eines lebenden Ochsen zu einer größeren Marschübung aus. Gegen 11 Uhr mittags wurde auf freiem Felde Raft gemacht, der Ochse geschlachtet und das Fleisch an die einzelnen Kompagnien ver-

teilt. Letztere führten je eine besonders konstruierte Fleischschneidemaschine mit, mittels deren das Fleisch in kleine Würfel geschnitten und dann korporalschaftsweise an die Mannschaften abgegeben wurde. Diese bereiteten dasselbe jeder nach seinem Geschmack zu; einige machten Suppe, andere brieten oder rösteten oder machten gar gehacktes Beefsteak. Die Übung bezweckte, festzustellen, in wie viel Zeit von einer Truppe von mitgeführtem lebendem Schlachtvieh eine zur Ernährung der Mannschaften hinreichende Kost fertiggestellt und eingenommen werden kann. Die Zeitmaße der verschiedenen Manipulationen wurde darum genau kontrolliert und aufgezeichnet. Das Tier wurde etwas nach 11 Uhr geschlachtet und war nach reichlich zwei Stunden verzehrt. Die Übungen sollen von anderen Regimentern fortgesetzt werden.

Girschberg in Schlesien, 10. August. Nach dem aus 31 Gemeinden und Gutsbezirken vorliegenden Material über die Hochwasserschäden im Kreise Girschberg sind den Fluten 4 Menschen und 160 Stück Vieh zum Opfer gefallen. 19 Wohnhäuser und 42 andere Gebäude wurden zerstört. Erheblich beschädigt sind 72 Wohnhäuser und 75 andere Gebäude. An Brücken wurden 124 zerstört und 73 beschädigt. Von Stegen sind zerstört 11278 Meter; erheblich beschädigt 35857 Meter. An Acker- Wiesen- und Gartenland sind fortgeschwemmt 287 Hektar; gänzlich versandet sind 910 Hektar.

Giersdorf, 12. August. In den überschwemmten Gebieten des Riesengebirges müssen die zur Aufräumungsarbeit befohlenen Militärabteilungen verstärkt werden. Ferner ist Befehl gegeben, die Soldaten auch während des Manövers in den überschwemmten Gebieten die Aufräumungsarbeiten fortsetzen zu lassen.

Ausland.

St. Petersburg, 9. Aug. Die von dem Großfürsten Wladimir kommandierte große Parade in Krasnoje Selo verlief auf das glanzvollste. In der Mitte der im Viereck aufgestellten Truppen befand sich das Kaiserzelt. Peterhof, 11. August. Gestern vormittag

fand eine längere Konferenz zwischen dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, dem mit der Führung der Geschäfte der auswärtigen Angelegenheiten betrauten Votschaster von Bülow und dem Votschaster Fürsten Radolin statt.

Petersburg, 11. Aug. Ein Telegramm der „Nowoje Wremja“ meldet aus Wjasma im Gouvernement Smolensk: Gestern entstand in dem Orte an drei verschiedenen Stellen Feuer, wodurch 126 Häuser eingäschert wurden. Abends brannte es noch an einer vierten Stelle. Die Bewohner sind sehr erregt. Der entstandene Schaden ist sehr beträchtlich. Der Gouverneur ist aus Smolensk in Wjasma eingetroffen.

Moskiew, 11. August. In der Stadt Mliasslawl zerstörte eine Feuerbrunst 200 Häuser, eine Synagoge und 6 jüdische Gebethäuser. Eine Unterstützung ist eingeleitet.

Sinz, 11. August. Gestern stürzte auf dem Hirschbachfleischer ein Student aus München 500 Meter tief ab und war sofort tot. Die Leiche wurde nach Jusch gebracht; der Student hatte die Tour ohne Führer gemacht.

Kopenhagen, 9. Aug. Gestern abend zog ein furchtbares Unwetter über ganz Dänemark. Nach den bisher vorliegenden Meldungen wurden in Jütland 5 Höfe und 3 Häuser, auf der Insel Laaland 2 Höfe und auf der Insel Falster eine Schule durch Brände infolge von Blitzschlag eingäschert. 3 Menschen wurden vom Blitze erschlagen.

Paris, 13. August. Die revolutionären Blätter bezeichnen das Attentat auf Canovas als die Handlung eines einzelnen Individuums und suchen das Vorhandensein einer Verschwörung zu leugnen.

Madrid, 10. August. Der deutsche Votschaster am spanischen Hof hat im Auftrage seiner Regierung anlässlich der Ermordung Canovas der spanischen Regierung tiefes Beileid ausgesprochen.

Santa Agueda, 11. Aug. Die Ueberführung der Leiche Canovas nach Madrid fand gestern statt. Im Auftrag der Königin folgte der Major Domo, Herzog von Sotomajor, dem Sarg. Eine große Volksmenge gab dem Zug das Geleite.

Bekanntmachungen.

Landwirtschaftl. Bezirks-Verein Welzheim.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche das diesjährige Hauptfest in Cannstatt zu besuchen beabsichtigen und ein Abzeichen, welches zum freien Eintritt in einen Kreis berechtigt, zu erhalten wünschen, wollen sich sofort bei ihrem Herrn Ortsvorsteher melden, welcher letztere ersucht werden, dies entsprechend veröffentlichten zu lassen und die Anmeldungen spätestens bis 5. September anher mitzuteilen.

Welzheim, den 11. Aug. 1897.

Bereinssekretär L u z.



Liederkranz Welzheim.

Heute Samstag abend 8 Uhr
Singstunde.

Der Vorstand.

Rechnungen

werden sauber und billig
angef. in der Buchdr. von
L. Unterzuber.

Welzheim.

Fertige Arbeitshosen

von A 2. — an empfiehlt

Adolf Berckhemer.

Welzheim.

Kinderwagendecken

in schöner Auswahl billig bei

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Fertige Anzüge

und

Buckskin-Hosen

in allen Größen und schöner Auswahl, von nur soliden
Stoffen gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Max Lohss.

MAGGI'S

Suppenwürze in Original-Fläschchen von 35 g an findet bei Allen, welche auf eine schmackhafte, gesunde Küche und Sparfamkeit sehen, die größte Anerkennung. Zu haben bei W. Bilfinger, Apotheke.

Original-Fläschchen No. 0 = 35 Gramm werden zu 25 g; No. 1 = 70 Gramm zu 45 g; No. 2 = 120 Gramm zu 70 g mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Frisch abgekocht

Schinken

empfiehlt Metzger Rohle.

Nächsten Sonntag den 15. August nachmittags 3 Uhr große öffentliche Volksversammlung

im „Burgkeller.“

Thema: Die Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Referent: Stadtrat Claus aus Gmünd,

wozu Jedermann freundl. eingeladen ist. Freie Diskussion.

Der Einberufer.

NB. Nach der Versammlung gesellige Unterhaltung durch die verehrl. Sangerabteilung des soziald. Vereins Gmünd.

Welzheim.

Nachsten Donnerstag
schwarzen und weien

Kaffee

sowie Siegelwaren

bei

Wertmeister Pfeifer.

1 Liter kostet 7 Pf.

Zur leichten und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften

Haustrunks

(OBSTMOST)

versende ich franco fur nur m. 3.25

(ohne Zucker) meine seit 16 J. bewahrten Mostsubstanzen.

Da viele wertlose Nachahm. existieren, achte m. auf d. Schutzmarke u. verlange uberall Hartmann's Mostsubstanzen. P. Hartmann, Apotheker, jetzt KONSTANZ (BADEN).

In Welzheim bei Apoth. Biffinger.

2 Dreschmaschinen,

mit und ohne Schuttler, bereits noch neu, hat zu verkaufen und werden auch leihweise pro Tag 1 M. ausgeliehen. Nahere Auskunft erteilt Schmid Lindauer in Welzheim.

Alten und jungen Mannern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Muller uber das

gestorte Nerven- u. Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.

Freie Zusendung fur 1 Mark in Briefmarken.

Curt Rober, Braunschweig.

Welzheim.

Frische weie

Breiwurst

empfehlen

Mehger Rohule.

Reines

Schweineschmalz,

per Pfund 65 S., empfiehlt Der Obige.

Salatol

empfehlen

Chr. Bauer.

Fur Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkaltung oder Ueberladung des Magens, durch Genu mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heier oder zu kalter Speisen oder durch unregelmaige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magentarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzugliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Krauter-Wein.

Dieser Krauter-Wein ist aus vorzuglichen, heilkraftig befundenen Krautern mit gutem Wein bereitet, und starkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abfuhrmittel zu sein. Krauterwein beseitigt alle Storungen in den Blutgefaen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fordernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Krauter-Weines werden Magenubel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht saumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, agenden, Gesundheit fordernden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstosen, Sodbrennen, Blahungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Verkrampfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanhaunngen in Leber, Milz und Pfortadersystem (Hamorrhoidalleiden) werden durch Krauter-Wein rasch und gelind beseitigt. Krauter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedarmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkraftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei ganzlicher Appetitlosigkeit, unter nervoser Anspannung und Gemutsverstimmung, sowie hufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nachten, stehen oft solche Kranke langsam dahin.

Krauterwein giebt der geschwachten Lebenskraft einen frischen Impuls. Krauterwein steigert den Appetit, befordert Verdauung und Ernahrung, regt den Stoffwechsel kraftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Krafte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Krauter-Wein ist zu haben in Flaschen  M. 1.25 u. M. 1.75 in Welzheim, Eschach, Eschwend, Rudersberg, Gmund, Lorch, Schorndorf, Abtsgemund, Sulzbach, Murrhardt, Badnang, Winnenden, Waiblingen, Gaildorf u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststrae 82, drei und mehr Flaschen Krauter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrucklich Hubert Ullrich'schen Krauterwein.

Mein Krauterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0 Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsafft 320,0, Fenchel, Anis, Selenenwurz, amerik. Krautwurz, Enzianwurz, Kalmuswurz aa 10,0.

Hochzeits- und Leichen-Texte

fertigt sauber an

die Buchdruckerei von L. Unterzuber.

Welzheim.

Ein jungeres

Madchen

sucht

Frau Reallehrer Kreuzberger.

Fur Wirte!

Kohlenzaure

empfehlen per Flasche ab Schorndorf 4 M 50 S.

Chr. Die, Schorndorf.

Bettfedern.

Beste und billigste Bezugsquelle fur garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Wir versenden kostenfrei gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; Polarfedern: halbwei 2 M., wei 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweie Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: Echt chinesische Ganzdaunen (sehr fullkraftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestagen von mindestens 75 M. 50 Pfg. Rab. Nachgeliefertes berechn. zuzuammenommen. Pecher & Co. in Herford in Westf.

Mus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich Jedermann gern u. entgeltliche Auskunft uber meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstorung, Appetitmangel zc. und teile mit, wie ich ungeachtet meines hohen Alters hiervon befreit und gesund worden bin. F. Koch, Konigl. Forster a. D., Pombien, Post Nieheim, Westf.

Welzheim.

Einmachglaser

verschiedenster Groe und ni edrigster Preise empfiehlt

Matth. Alenk.

Gro-Eislingen.

Unterzeichneter nimmt einen ordentlichen

Jungen,

welcher Lust hat, Metzgerei und Wursterei zu erlernen, in die Lehre.

G. Haug z. „Dachsen“.

Welzheim.

Glasziegel,

per Stuck 40 S., halt fortwahrend auf Lager

Matth. Alenk.

Wechselformulare Schuld- und Burgscheine sind vorratig in der Buchdr. d. Bl.